



Bundesstaat Baden

administrative Regierung Bundesstaat Baden

in der Funktion des permanent objector

Zentralverwaltung

Beschluß vom 06. November 2016

Anpassung der Urkunden

In Präzisierung zum Beschluß vom 23. März 2016 (zur Ausgestaltung der Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine und Führerscheine) werden ab sofort die Amtlichen Lichtbildausweise, Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine und Führerscheine (kurz: Urkunden) ohne Angabe des Wohnsitzes des Staatsangehörigen ausgestellt, da für die Staatsangehörigen in Baden keine Meldepflicht besteht.

Sollte ein urkundlicher Nachweis des Wohnsitzes von einem Staatsangehörigen benötigt werden, so kann dieser Nachweis in Form einer Wohnsitzbescheinigung bei der zuständigen Verwaltung angefordert werden.

Die bisher vorgesehene Unterschrift des Staatsangehörigen auf dem Heimatschein entfällt; im Gegenzug erhält diese Urkunde eine Prägung. Die bisher von der Administrativen Regierung des Bundesstaats Baden ausgestellten Urkunden behalten ihre Wirksamkeit. Diese Änderung tritt mit Beschlußdatum in Kraft.

Gegeben zu Karlsruhe, am 06. November 2016

Altzeichen: 33 B3 005a/16

*Claudia Ingeborg a. d. F. Roser*

Claudia Ingeborg a. d. F. Roser

Berträterin für innere Angelegenheiten

*Nicole Simone a. d. F. Wilhelm*

Nicole Simone a. d. F. Wilhelm

Berträterin für innere Angelegenheiten

*Mark Andreas a. d. F. Wilhelm*

Mark Andreas a. d. F. Wilhelm

Berträter für äußere Angelegenheiten

*Norbert Albert a. d. F. Rädle*

Norbert Albert a. d. F. Rädle

Berträter für besondere Angelegenheiten



Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich

Zentralverwaltung Bereich Inneres

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe